

# NISSAN KUNDENVERSprechen

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## AGB

Das NISSAN Kundenversprechen gilt nur für Privatkunden bei allen NISSAN Partnern in der Bundesrepublik Deutschland. Die NISSAN Center Europe GmbH ist jederzeit berechtigt, dieses Programm mit Wirkung für die Zukunft abzuändern bzw. nicht mehr fortzuführen.

### Kostenloser Ersatzwagen

Wenn Ihr NISSAN zum Zwecke einer Wartung nach Herstellervorgaben oder einer Reparatur mit einer voraussichtlichen Dauer größer als eine Stunde (ausgeschlossen sind Karosserie-, Lack- und/oder Unfallreparaturen) vereinbarungsgemäß einen Termin in einer NISSAN Werkstatt hat, sorgt diese NISSAN Werkstatt dafür, dass Sie mobil bleiben. So erhalten Sie von der NISSAN Werkstatt, die die Reparatur/Wartung durchführt, auf Wunsch und sofern verfügbar einen kostenlosen Ersatzwagen. Wenn verfügbar, kann Ihnen auch ein Elektrofahrzeug gestellt werden. Sollte kein Ersatzwagen verfügbar sein, bietet Ihnen die zuständige NISSAN Werkstatt eine alternative Lösung an, wie z.B. einen Fahrschein für öffentliche Verkehrsmittel oder ein Fahrrad.

Es besteht kein Anspruch auf ein Fahrzeug einer bestimmten Größe/Kategorie. Sofern nicht etwas anderes mit dem NISSAN Partner vereinbart wurde, bezahlen Sie lediglich den Kraftstoff und die Versicherung. Der Strom für ein Elektrofahrzeug ist sogar kostenfrei, wenn die Batterie bei einem NISSAN Partner aufgeladen wird. Dieser NISSAN Partner muss nicht der NISSAN Partner sein, bei dem das Ersatzfahrzeug ausgeliehen wurde.

**Bitte beachten Sie: Ein Ersatzwagen wird Ihnen für maximal einen Arbeitstag, dabei jedoch für maximal 100 km kostenfrei (ggf. zzgl. Kraftstoff und Versicherung) zur Verfügung gestellt. Bei längeren Distanzen oder längerer Nutzungsdauer können Ihnen Kosten in Rechnung gestellt werden, die man Ihnen aber im Vorfeld mitteilt.**

Vor Benutzung eines Ersatzwagens muss ein gültiger Führerschein vorgelegt werden. Die von Ihnen mit dem NISSAN Partner vereinbarte Selbstbeteiligung ist im Versicherungsfall von Ihnen zu tragen. Sprechen Sie mit Ihrem NISSAN Partner, um hierzu weitere Informationen zu erhalten.

### Preisversprechen

Sofern Sie einer NISSAN Werkstatt ein Angebot einer nicht zum NISSAN Händler- und Servicenetz gehörenden Werkstatt vorlegen, das günstiger als das Angebot der NISSAN Werkstatt ist, wird diese die Wartungs- und/oder Reparaturarbeiten zu dem günstigeren Preis ausführen. Das Angebot der anderen Werkstatt muss dabei u. a. die nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllen:

- Die andere Werkstatt, die Sie beauftragen möchten, darf höchstens 10 km von der NISSAN Werkstatt entfernt sein.
- Das Angebot der anderen Werkstatt darf nicht älter als 7 Kalendertage sein.
- Das Angebot muss in Schriftform auf dem Briefpapier der anderen Werkstatt der NISSAN Werkstatt vorgelegt werden.
- Das Angebot darf ausschließlich nur auf NISSAN Originalteilen bzw. NISSAN Originalzubehör basieren und muss auch die Kosten für die Montageleistungen beinhalten.

### **NISSAN Assistance – Ihre Mobilitätsgarantie**

Falls es zu einer Panne oder einem unfallbedingten Schaden an Ihrem NISSAN Fahrzeug kommen sollte, ist die NISSAN Assistance – Ihre Mobilitätsgarantie immer für Sie da, um Ihnen zu helfen – und zwar kostenlos, rund um die Uhr und an jedem Tag der Woche. Wählen Sie dazu einfach die 24-Stunden-Service-Nr. 00 800/838 380 80.

Die NISSAN Assistance erhalten Käufer von NISSAN Neufahrzeugen automatisch während der Laufzeit der Neufahrzeuggarantie. Mit jeder anschließenden Wartung durch einen NISSAN Vertragspartner verlängert sich die NISSAN Assistance erfahren Sie [hier](#).

### **Kostenloser Fahrzeugcheck**

Bei jedem Werkstattbesuch Ihres NISSAN Fahrzeuges wird Ihnen ein kostenloser Fahrzeugcheck angeboten. Der Fahrzeugcheck wird von der NISSAN Werkstatt in Ihrem Beisein durchgeführt und sofern ein Service- oder Reparaturbedarf besteht, wird Ihnen ein unverbindliches, transparentes Angebot erstellt. Sie entscheiden anschließend, was gemacht wird.

\*Stand: 02/2018